

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan für 2022 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Betroffene Produktgruppe

11 09 03 Vermessung, Erhebung u. Führung von Geobasisdaten
11 09 04 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement
11 09 06 Grundstückswertermittlung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 593.723 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.501.285 Euro;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 86.820 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 819.266 Euro;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 130.530 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 655.957 Euro

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.09.03 für das Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 Euro und investiven Auszahlungen in Höhe von 44.712 Euro wird zugestimmt.

3. Dem **Stellenplan 2022** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushalt 2022 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.09.03 - Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten,
11.09.04 - Geoinformationsdienste, -datenmanagement und
11.09.06 - Grundstückswertermittlung

wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 – 2025.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.03 Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten (Haushaltsplan Band II Seiten 1231 - 1239):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und
Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die vermessungstechnischen Dienstleistungen, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters und die Entgelte aus den Geodatennutzungsverträgen enthalten.

Der Haushaltsansatz des Produktes gebührenpflichtige Teilungsvermessungen (11.09.03.04) wird um 23.000,- € erhöht. Sowohl die Gebühreneinnahmen der letzten Jahre, als auch die Prognose der Übernahmearbeiten in den kommenden Jahren lassen dies zu. Die verstärkten Bautätigkeiten im Stadtgebiet werden noch längere Zeit anhalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und
Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist.

Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen ist um 16.956,- € auf 67.000,- € für insgesamt vier Transporter und einen Dienst-Pkw zu erhöhen. Die Betriebskosten, u.a. für Treibstoff und Reparaturarbeiten, sowie die Anschaffungskosten für Neufahrzeuge sind in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen und es droht eine Verkürzung der Nutzungsdauer von 9 auf 6 Jahre bei den Transportern. Die sehr lange Zeit unveränderten Ansätze für die laufenden Kosten und den Abschreibungsaufwand müssen daher angehoben werden, andernfalls droht im Jahresverlauf eine Handlungsunfähigkeit des vermessungstechnischen Außendienstes. Der Mehraufwand wird in vollem Umfang durch die Mehrerträge im Bereich der gebührenpflichtigen Teilungsvermessungen gedeckt.

Außerdem entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 2.800,- € im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für die Wartung bzw. den Support der Vermessungsgeräte aufgrund des technischen Fortschritts zur Aktualisierung der Steuerungstechnik und Kalibrierung der mittlerweile hoch komplexen elektrooptischen Geräte. Auch dieser Mehrbedarf ist durch die o.g. Mehreinnahmen gedeckt.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2020, sind in dem Jahr auch Vermessungs- und Katasterdienstleistungen für städtische Ämter im Umfang von 327.537,- € erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A:

Hierbei handelt es sich um die Ersatzbeschaffung von Vermessungsgeräten mit Zubehör und Werkzeug für die Vermessungsabteilung 620.2, die als Arbeitsmittel für den Dienstbetrieb insbesondere des vermessungstechnischen Außendienstes erforderlich sind.

Weiterhin handelt es sich um Ersatzbeschaffungen von Büro-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die als Arbeitsmittel bzw. für eine ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze des Amtes benötigt wird.

Erläuterungen zu den speziellen Bewirtschaftungsregeln:

Die spezielle Bewirtschaftungsregel in der Produktgruppe 11.09.03 dient der gezielten Weiterentwicklung des Geodatenportals.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.04 Geoinformationsdienste, - datenmanagement (Haushaltsplan Band II Seiten 1240 - 1246):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und
Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die Katasterauszüge, aus dem Verkauf von Karten, Luftbildern, dem Stadtplan und für Dienstleistungen enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und
Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist, inklusive der Kosten für den Druck des Stadtplans. Der Stadtplan wird im 3-Jahresrhythmus neu aufgelegt und gedruckt. Der letzte Druck erfolgte Anfang 2021 mit übertragenen Mitteln aus dem Jahr 2020 (Corona bedingte zeitliche Verschiebung). Eine neue Auflage ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Bei dem gedruckten Stadtplan handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die über drei Jahre kostendeckend ist.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2020, sind in dem Jahr auch kartografische und Geodaten-Dienstleistungen für städtische Ämter im Umfang von 22.178,- € erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.06 Grundstückswertermittlung (Haushaltsplan Band II Seiten 1247 - 1252):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die Negativatteste zum gemeindlichen Vorkaufsrecht, die Erstellung von Wertgutachten, die Herausgabe des Grundstücksmarktberichtes und die Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung enthalten.

Der Haushaltsansatz des Produktes Erstellung von Wertgutachten (11.09.06.02) wird um 7.853,- € erhöht. Sowohl die Gebühreneinnahmen der letzten Jahre, als auch die Prognose für die kommenden Jahre lassen dies zu (verstärkte Nachfrage nach Grundstückswerten, erhöhte Fallzahlen von Käufen/Verkäufen von Immobilien, städtebaulichen Aktivitäten).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und
Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Gutachterausschusses.

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen wird von 20.000,- € um 7.000,- € auf 27.000,- € erhöht, weil die GrundWertVO NRW seit 2021 die Stundensätze für die entsprechenden gutachterlichen Tätigkeiten von 50,- € auf 76,58 € erhöht hat. Diese Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge gedeckt.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2020, sind in dem Jahr auch gutachtliche Stellungnahmen für Sozialleistungsbehörden (städt. Ämter und Jobcenter Arbeit*plus* in Bielefeld gGmbH) im Umfang von 16.000,-€ erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

Erläuterungen zu den speziellen Bewirtschaftungsregeln:

Die spezielle Bewirtschaftungsregel in der Produktgruppe 11.09.06 dient dazu, die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Düsseldorf-Süd bei Mehrerträgen von Gebühren für Wertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld sicherzustellen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2022:

Die Digitalisierung soll die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld und deren operative Umsetzung maßgeblich unterstützen. Raumbezogene Daten sind hierbei von grundlegender Bedeutung. Digitale Transformation einer wachsenden Stadt erfordern noch mehr aktuelle Geodaten und stärkere geographische Tools. Diese Aufgaben sind nur mit den beantragten Mehrstellen zu bewältigen.

Außerdem stellen geänderte Rechtsvorschriften andere Anforderungen an die Arbeitsprozesse.

Die einzelnen Mehrstellen sind wie folgt begründet:

Lfd. Nr. 507 u. 508 Sachbearbeiter/in Geoeditor, Geodienste und 3D Stadtmodell, Geodateninfrastruktur (GDI):

1,5 Stellen E11 entsprechen einem Mehraufwand von 90.000,- €.

Zur digitalen Unterstützung raumbezogener Verwaltungsprozesse im Bürgerserviceportals (BSP) ist ein Open-Source-basierter Geo-Editor eingeführt worden. Zukünftig ist der Editor nicht nur für viele OZG-Prozesse anzupassen und zu administrieren. Vielmehr werden Verwaltung, städtische Töchter und Stadtgesellschaft befähigt, wünschenswerte Geodaten zu beliebigen Fragestellungen via Internet zu erfassen.

Die Anzahl der verfügbaren Geodienste hat sich seit 2015 stetig erhöht (18%). Ein weiterer Anstieg bereitzustellender Daten in Form von Internetdiensten zeichnet sich klar ab. Viele Digitalisierungsprojekte benötigen georeferenzierte Funktionen und Daten.

Beabsichtigt ist ab 2022 hochauflösende Bilder und räumliche Daten aus Straßenbefahrungen zur Arbeiterleichterung für Verwaltung und städtische Töchter als Geobasisdatenangebot bereitzustellen und aktuell zu halten.

Das 3D Stadtmodell wurde im Jahr 2008 erstmalig erzeugt. Diese Daten können derzeit aus Kapazitätsgründen nicht ausreichend aktuell gehalten werden. Die Stadt Bielefeld hat derzeit den ältesten Datenbestand in OWL. Die Aktualität der Daten ist u.a. für Planungsfragen und im Zuge der Aktivitäten zur Digitalisierung der Stadtgesellschaft von elementarer Bedeutung.

Für den technischen und inhaltlichen Ausbau des Online Kartendienstes (OLKD) ist weiteres qualifiziertes Personal erforderlich. Der OLKD wird von zahlreichen Fachämtern der Stadtverwaltung hochfrequent genutzt und hat erheblichen Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung bei vielen internen und externen Nutzern.

Diese Aufgaben werden aufgrund entsprechender Verwaltungsbeschlüsse seit langem als Querschnittsaufgabe (Betrieb eines Geoportals) nach den Vorschriften des OZG bzw. GeoZG für die gesamte Stadtverwaltung wahrgenommen.

Eine Refinanzierung ist indirekt durch Einsparungen bei den Nutzern in den Fachämtern gegeben.

Lfd. Nr. 509 Sachbearbeiter/in Operative Digitalisierungsunterstützung:

0,5 Stellen E8 entsprechen einem Mehraufwand von 22.500,- €

Viele städtische Organisationseinheiten führen oder erfassen potentiell raumbezogene Daten. Für die Nutzung der GDI-Bielefeld und im DMS sind geocodierte Daten unabdingbar. Den Fachdienststellen mangelt es häufig an entsprechend qualifiziertem Personal. Es ist daher erforderlich, dass diese bei der Erfassung und Pflege dieser Daten unterstützt werden.

Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, deren Refinanzierung nicht beziffert werden kann, da diese nur indirekt bei den unterstützten Fachämtern entsteht.

Lfd. Nr. 510 Sachbearbeiter/in Grundstückswertermittlung:

1,0 Stellen E11 entsprechen einem Mehraufwand von 60.000,- €

Seit Mitte Dezember 2020 gilt die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW). Neben den bekannten Bodenrichtwerten sind künftig Immobilienrichtwerte als georeferenzierte Gebietsobjekte mit durchschnittlichen Lagewerten für Immobilien, bezogen auf ein für diese Lage typisches Normobjekt jährlich abzuleiten. Die für die Wertermittlung erforderlichen Daten, wie Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren und Vergleichsfaktoren, sind jährlich zu ermitteln.

Die Quote der ausgewerteten Kauffälle ist zu erhöhen.

Für Mietwertgutachten ist eine Mietpreissammlung erforderlich.

Die Pressearbeit und Berichterstattung ist zu verstärken. Unterjährige Trendmeldungen und Pressemitteilungen sind für Städte gleicher Bedeutung quasi obligatorisch.

Es sind zwingend Vertretungsfähigkeiten auszubauen.

Die GrundWertVO NRW sieht die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien als Muss-Aufgabe vor. Für diese Aufgabe ist derzeit keine Kapazität in der Geschäftsstelle vorhanden. Es handelt sich hier um Pflichtaufgaben nach der GrundWertVO.

Im Zuge der Grundsteuerreform ist mit Mehraufwand zu rechnen, sei es in Aufwänden der Vorbereitung (bspw. Vormigration der Daten) oder in einem erhöhten Prüfungsaufwand zu Grundsteuereinstufungen.

Der Stellenmehrbedarf wird durch die Ermittlung von Personalkapazitäten der Projektgruppe Leistung & Steuerung der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA NRW) belegt.

Eine Refinanzierung ist nicht gegeben.

Lfd. Nr. 511 Sachbearbeiter/in Geodatenerhebung (UAV):

1,0 Stellen E9A entsprechen einem Mehraufwand von 45.000,- €

Unmanned Aerial Vehicles (UAV) gehören zum aktuellen Stand der Technik geodätischer Aufnahme- und Auswerteverfahren, um damit vermessungstechnische Aufgaben auch an schwer zugänglichen Stellen schnell und präzise durchführen zu können, die bislang nicht möglich waren. Die so erhobenen Daten können von anderen Fachämtern genutzt werden. Der Bedarf städtischer Dienststellen an topografischen Aufnahmen und Bestandsplänen ist wesentlich höher, als bearbeitet werden kann. Er steigt im Zuge von städtebaulichen Planungsmaßnahmen (Bauland) und für Fragestellungen aus den Bereichen Mobilität und Umwelt. Bei der Einführung einer zusätzlichen Technik und den damit verbundenen Aufgaben erhalten die Geodaten eine neue und bessere Qualität (z.B. Volumenvermessung), wodurch sich auch die Nachnutzungsmöglichkeit durch die Fachämter verbessert (bspw. Erfassung fachspezifischer Kataster).

Diese Mehrstelle ist als Service für städtische Auftraggeber fachlich erforderlich und wirtschaftlich geboten. Eine Aufwandsminderung ergibt sich in den Planungskosten von Projekten (einmal erfassen, vielfach nutzen!) und wirtschaftlichen Steuervorteilen.

Da städtische Vermessungsdienstleistungen für Fachämter nicht im städtischen NKF abgebildet werden können, ist eine direkte Refinanzierung nicht darstellbar.

Lfd. Nr. 512 Sachbearbeiter/in Geobasisdaten:

1,0 Stellen E8 entsprechen einem Mehraufwand von 45.000,- €

Bei der Erhebung, Führung und Bereitstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landes zur Erfüllung nach Weisung durch die Stadt Bielefeld. Nach den Bestimmungen des VermKatG NRW (Vermessungs- und Katastergesetz NRW) sind die Liegenschaftsangaben, die tatsächlichen Nutzungen und die charakteristische Topographie als Geobasisdaten einheitlich, vollständig und aktuell zu führen. Mit dem ErhE (Erhebungserlass) schreibt das Ministerium des Innern NRW vor, dass die tatsächliche Nutzung und charakteristische Topographie seit dem 01.01.2020 in einem 3-jährigen Rhythmus

(periodische Fortführung) zu aktualisieren sind. Alle anderen Daten des Liegenschaftskatasters sind spitzgenaktuell zu halten. Je aktueller die Geobasisdaten, desto mehr profitieren die Nutzer davon (städtische Ämter, Planungsbüros, Finanzbehörden, Grundbuchämter, Bürger etc.). Die Daten werden weiterverarbeitet in den Geodateninfrastrukturen von Stadt, Land, Bund und EU. Sie dienen dort der Unterstützung von Entscheidungsprozessen und der Ableitung von weiteren amtlichen Datenprodukten.

Hinzu kommt, dass durch den Wegfall der baurechtlichen Genehmigungspflicht für bestimmte Vorhaben dem Amt für Geoinformation und Kataster relevante Daten entgehen. Detektion und Erfassung führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand.

Diese Stelle dient dazu, die Anforderungen der Geobasisdaten hinsichtlich der Aktualität und Vollständigkeit zu erfüllen.

Bei dieser Pflichtaufgabe ist keine Refinanzierung gegeben.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss